

Argumentarium: Langversion

1. Ausgangslage / Initiativbegehren	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Ausgangslage – Jagd und Bündner Natur allgemein	<p>Heute besticht unsere intakte Bündner Natur durch ihre Artenvielfalt bei Pflanzen und wild lebenden Tieren. Ihr gilt es Sorge zu tragen. Bauern bewirtschaften Wiesen und Weiden und tragen mit der Kulturlandpflege wesentlich zur ökologischen Vielfalt bei. Jäger richten in Fronarbeit Ruhezone ein und pflegen Biotope. Mit der Jagd erfüllen sie eine weitere wichtige Aufgabe: Sie passen die Wildbestände unseren vorhandenen Lebensräumen an.</p> <p>In den letzten Jahren hat der Hirschbestand im Kanton Graubünden zugenommen. Diese Entwicklung ist auf grosse Wanderpopulationen zurückzuführen: Hirsche aus den benachbarten Kantonen und dem angrenzenden Ausland wandern im Spätherbst und Winter nach Graubünden. Weil sie erst spät hier ankommen, können sie mit der Hochjagd im September nicht erreicht werden. Darum ist eine Nachjagd im November/Dezember nötig, um die Hirschbestände abschliessend zu regulieren – die heutige Sonderjagd.</p>
Was genau will die Initiative?	<p>Die Sonderjagdinitiative will die heutige Sonderjagd abschaffen und stattdessen die Hochjagd im September um vier Tage verlängern. Dadurch kann das erst viel später zuziehende Hirschwild aber nicht erreicht werden. Und so majestätisch anmutend der Hirsch auch ist, in Überpopulationen wird er zur Gefahr für Wald und Landwirtschaft.</p> <p>Mit der Sonderjagd verfügen wir aber über eine sehr gute und bewährte Massnahme zur Regulierung der Schalenwildbestände. Die Hochjagd wurde bereits in den 80er Jahren um 4 Tage verlängert. Die Auswertung der getätigten Abschüsse zeigt, dass damit nur unwesentlich mehr Abschüsse erzielt und der Hirschbestand mit dieser Verlängerung nicht abschliessend reguliert werden konnte. Eine Annahme der Initiative würde vielerorts kostspielige Investitionen zur Sicherstellung der Waldeleistungen verursachen!</p>

	<p>Die Initiative will:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Wildbestände während der Hochjagd in den Monaten September und Oktober abschliessend regulieren. →Es soll keine Sonderjagd mehr geben.• Konkret soll die Hochjagd um 4 Tage auf total 25 Tage verlängert werden.• Verzicht auf Jagd in den Winter-einstandsgebieten• Verzicht auf eine zweite Phase der Jagd, die auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt und unterschiedlich organisiert ist.• Ersatz mit Jagd im Oktober, d.h. während der Erholungsphase der Hirsche nach der Brunft.
<p>Den Initianten geht es auf den ersten Blick insbesondere um den Schutz der Tiere.</p>	<p>Die Initiative führt zu einem Experiment auf dem Buckel von Wald, Wild und Landwirtschaft.</p> <p>Weil viele Hirsche im September und Oktober noch nicht im Kanton Graubünden sind und eine abschliessende Regulierung des Hirschbestandes im September/Oktober nicht möglich ist, müssen Abschüsse im November/Dezember getätigt werden.</p> <p>Eine fehlende Regulierung des Bestandes kann in strengen Wintern zu einem hohen Wildsterben führen und zu massiven Verbisschäden in Schutzwäldern und landwirtschaftlichen Kulturen. Die Schäden in der Landwirtschaft und im Wald wachsen untragbar an. Die Schadensfinanzierung müsste in Form von sehr hohen Jagdpatentgebühren auf die Jägerschaft überwältzt werden.</p> <p>Es geht den Initianten nicht nur um den Schutz der Tiere sondern auch um die Patentgebühren, die für die Sonderjagd entrichtet werden müssen.</p>

2. Die Jagd erfüllt wichtige Aufgaben	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Was ist Jagd ganz allgemein?	<p>Die Jagd ist eine klassische Form der Naturnutzung, die erste überhaupt in unserer Kulturgeschichte. Sie stellt der Gesellschaft wertvolle Naturprodukte zur Verfügung, wie etwa die beliebten und schmackhaften Wildgerichte. Zugleich ist sie aber auch ein wichtiges Instrument für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt.</p> <p>Zudem erfüllt die Jagd eine wichtige Aufgabe, nämlich die Wildbestände der Lebensraumkapazität anzupassen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Tierschutz.</p>
Braucht es heute überhaupt noch eine Jagd?	<p>Die Wildbestände in Graubünden bewegen sich heute an der oberen Grenze. Zu hohe Bestände übernutzen den angestammten Lebensraum. Ein Überhang an weiblichem und jungem Wild führt zu grossen Wildansammlungen, zu hohen Fallwildverlusten und erhöhten Wildschäden. Daher dürfen und sollen die Wildbestände, wie dies bereits im Zweckartikel des kantonalen Jagdgesetzes festgehalten wird, durch die Bündner Patentjagd angemessen genutzt werden.</p> <p>Bei der Jagd geht es zudem nicht nur um das eigentliche Jagen. Die Jäger verpflichten sich auch zur Hege und Pflege auch für nicht jagdbare Tiere. Beispielsweise das Einrichten von Ruhe-zonen oder das Pflegen von Biotopen.</p>

3. Wanderpopulationen machen Nachjagd erforderlich	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
<p>Bei einer Verlängerung der Hochjagd von 4 Tagen auf insgesamt 25 Tage können die Abschusszahlen bei Reh und Hirsch erreicht werden.</p>	<p>In Graubünden überwintern Hirsche aus den Kantonen Tessin, Uri, Glarus, St. Gallen sowie aus Liechtenstein, Vorarlberg, Tirol, Provinzen Sondrio und Como.</p> <p>Viele Hirsche ziehen im Frühling weg und kehren im Spätherbst nach Graubünden zurück. Diese Wanderpopulationen lassen sich erst im Wintereinstand regulieren und können darum mit der verlängerten Hochjagd nicht erreicht werden. Dazu gehören auch die zuziehenden Hirsche aus dem Schweizerischen Nationalpark und weiteren schwer bejagbaren Gebieten in GR (z.B. Mesolcina).</p> <p>Die Wanderzeit im Oktober und November fällt zusammen mit der letzten Möglichkeit, die nach der Brunft reduzierten Energiereserven aufzufüllen. Eine mehrtägige freie Jagd in dieser Zeit ist kontraproduktiv.</p> <p>Die Initiative verfehlt somit klar ihr Ziel. Denn auch bei Annahme der Initiative, und folglich Abschaffung der Sonderjagd, müsste im November/Dezember gejagt werden.</p>
<p>Kann die Bestandsregulierung gemäss gesetzlicher Pflicht auch ohne Sonderjagd erfüllt werden?</p>	<p>Nein. Die abschliessende Bestandsregulierung bei Hirschen in den Monaten September/Oktober ist nicht möglich (Wanderpopulationen). Auf jeden Fall aber wird sie massiv erschwert und dies über einen längeren Zeitraum.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass mit einer Verlängerung der Hochjagd um 4 Tage gemäss Initiativbegehren nur unwesentlich mehr Abschüsse getätigt werden könnten. Zudem können in der Zeit von September / Oktober die Wanderpopulationen aus anderen Kantonen, Ländern und aus dem SNP nicht reguliert werden. Somit müsste immer noch ein Grossteil der Abschüsse in</p>

	<p>den Monaten November/Dezember erfolgen.</p> <p>Die zweite Jagdphase im Spätherbst ist auch aus Waldsicht sehr wichtig. Der Winterlebensraum bestimmt die Grösse der tragbaren Wilddichte. Beispielsweise führt eine bessere Verteilung des Wildes im Winterlebensraum zu weniger Massierungen.</p>
<p>Während der verlängerten Hochjagd kann die Hirschpopulation reguliert werden</p>	<p>Ohne Sonderjagd erfolgt ein noch stärkerer Anstieg der in Graubünden überwinternden Hirschpopulation, weil viele Tiere erst im Spätherbst nach Graubünden wandern. Die Hirschpopulation wird nicht genügend reguliert ohne Sonderjagd. Zudem würde ohne Sonderjagd das Standwild zu stark bejagt. Von der verstärkten Reduktion des Standwildes profitieren die Wanderpopulationen.</p> <p>Der Eingriff bei den weiblichen Tieren und bei der Jugendklasse (Kälber) soll gezielt und kontrolliert mit der Regulierung während der Sonderjagd an max. 10 halben Tagen erfolgen.</p>
<p>Was für Folgen haben Überpopulationen?</p>	<p>Überpopulationen bei Wildtieren auf begrenztem Lebensraum haben vielfältige Folgen: Schäden an der Vegetation, an anderen Tieren und erhöhtes Wintersterben. Ein gesunder, ausgewogener Wildbestand ist nur durch eine kontrollierte Regulierung wie die Jagd und intensive Biotophegemassnahmen möglich.</p> <p>Die Folgen ohne gesteuerte Regulierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kampf ums Überleben (Tierschutz) Mehr Tiere im selben Gebiet führen zu einem Kampf um das knapper werdende Nahrungsangebot. Das bedeutet für die Tiere Stress, Krankheiten und Verdrängungskämpfe, was sich rasch negativ auf unsere derzeit gesunden Wildtierbestände auswirken würde.

	<p>2. Verkehrsunfälle (öffentliche Sicherheit) Grössere Wildtierbestände erhöhen unweigerlich die Anzahl von Verkehrsunfällen (bereits heute ca. 50% im Zusammenhang mit Wildtieren). Das kann nicht im Interesse von Mensch und Tier sein.</p> <p>3. Waldschäden (Naturschutz/öffentliche Sicherheit) Vermehrte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Waldbäumen sind absehbar. Durch das Abfressen der Triebe und Rinde kann sich der Wald nicht mehr verjüngen (sogenannte Verbiss- und Schältschäden). In der Folge wird vor allem der Bestand an Weisstannen und Eichen seltener (beides wichtige Baumarten für die Zukunft). Allgemein wird das gesamte Baumartenspektrum eingeschränkt, wie auch alle Waldleistungen (v.a. kostenintensive Schutzwaldleistung). Folgekosten in nicht absehbarer Höhe wären zu erwarten.</p> <p>4. Hohes Konfliktpotential (Kosten) Die Konflikte zwischen betroffenen Menschen und den wildlebenden Tieren nehmen zu. Der Druck auf den Staat, das schadenstiftende Wild zu dezimieren, wird teuer und kann nur mit grossem Aufwand bewältigt werden.</p>
<p>Sonderfall Nationalpark</p>	<p>Die Eidgenössische Nationalpark-Kommission (ENPK) hat einen klaren Beschluss gefasst und setzt die gesetzlichen Bestimmungen um. Das heisst: Keine Regulation im Schweizer Nationalpark. Diese ist nicht nötig, da die Regulierung mit dem heutigen Zweistufen-Model nach der Abwanderung in den Winterlebensraum im November/Dezember ausserhalb des SNP stattfindet und die Hirsche keine Gefahr darstellen für die natürliche Entwicklung des SNP.</p>

4. Notwendigkeit Abschuss Kälber/weibliche Tiere	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
<p>Es ist unethisch Kälber und weibliche Tiere zwischen November und Dezember zu jagen (oder überhaupt zu jagen)</p>	<p>Eine wichtige Aufgabe der Jagd ist es, die Wildbestände gezielt und nachhaltig den vorhandenen Winter-Lebensräumen anzupassen bzw. im Gleichgewicht zu halten. Wenn ein sehr reproduktiver Wildbestand (Hirsch und Reh) reguliert und allenfalls reduziert werden soll, muss in die Klasse der weiblichen Tiere und in die Jugendklasse eingegriffen werden.</p> <p>In strengen Wintern ist in erster Linie die Jugendklasse (Kälber) von Abgängen betroffen.</p> <p>Die Sonderjagd dient der kontrollierten Regulierung. Sie ist ein gezielter und kontrollierter Eingriff bei den weiblichen Tieren und bei der Jugendklasse. Ein Abbruch der Jagd ist jederzeit möglich. Die Sonderjagd ist kurz und effizient: Sie findet im November/Dezember statt und dauert max. 10 halbe Tage.</p> <p>Huftiere stellen um den kürzesten Tag (21. Dezember) ihren Stoffwechsel um. Dies belegen Arbeiten der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Darum bezeichnet der österreichische Tierethiker Rudolf Winkelmayr die Jagd auf Huftiere in unseren Breitengraden bis zum 20. Dezember als ethisch vertretbar. Der Winter beginnt in der Regel erst später.</p> <p>Die Abschusszahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Regulierung des Wildbestandes Hirsch und Reh innerhalb der regulären Jagdzeit nicht erfüllt werden kann. Denn während der regulären Jagdzeit halten sich die Hirsche zum Teil noch nicht in unseren Gebieten auf, sondern im Ausland oder im Nationalpark. Darum hat sich die Sonderjagd als ergänzende Massnahme bewährt.</p>

	<p>Und: Um diese Forderung konsequent umzusetzen, müssten im Übrigen auch Störungen durch Wintersportler verhindert werden können.</p>
<p>Auf der Sonderjagd werden Hirschkälber geschossen. Während der regulären Jagdzeit im September aber nicht. Weshalb?</p>	<p>Der Eingriff bei den weiblichen Tieren und bei der Jugendklasse (Kälber) soll gezielt und kontrolliert mit der Regulierung während der Sonderjagd an max. 10 halben Tagen erfolgen.</p> <p>Das Hirschwild hat ein sehr starkes Sozialleben. Die Entnahme der Kälber vor Mitte Oktober würde diese Sozialverbände auseinanderreißen und grosses Leiden verbreiten.</p> <p>Werden Kälbern während der ordentlichen Hochjagd und vor allem während der Brunft entnommen, hat dies negative Folgen auf das zukünftige Verhalten der zurückbleibenden Hirschkuh. Die Hirschkuh kehrt im September des Folgejahres nicht mehr ins selbe Gebiet zurück. Handelt es sich dabei um eine Leitkuh folgen ihr weitere Tiere. Das bestätigt übrigens das Pilotprojekt Buchnertobel: Im Wildschutzgebiet waren an den zwei letzten Tagen Hirschkälber und nichtsäugende Hirschkühe offen. Folgender Abschuss wurde erzielt: 2013: 7 Kälber und 4 Kühe /2014: 4 Kälber 2015: 1 Kalb und 1 Kuh. -> Der Abschuss ging stetig zurück. Zudem wurde auch der Abschuss ausserhalb des Buchnertobels weniger.</p> <p>Im Spätherbst sind die Jungtiere bereits sehr selbstständig, die weiblichen Tiere führen ihren Nachwuchs nur noch. Die Milchproduktion geht ab November stark zurück. Beim Rehwild beginnt diese Entwicklung sogar 6 Wochen früher.</p>
<p>Wird bei der Abschaffung der Sonderjagd auf die Paarungszeit weiterhin Rücksicht genommen?</p>	<p>Nein. Die Bestimmung, wonach auf die Paarungszeit Rücksicht zu nehmen ist, wird gemäss Initiativtext gestrichen. Mit dem jetzigen Zwei-Stufen-Modell der Bündner Jagd wird darauf Rücksicht genommen: Brunftplatz in den Wildschutzgebieten und keine Jagd ab 1.10. bis anfangs November.</p>

5. Bewährtes Zwei-Stufen-Konzept	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Die Sonderjagd ist eine unnötige Konkurrenz zur Hochjagd	<p>Die Sonderjagd ist eine Ergänzung zur Hochjagd. Sie konkurrenziert die Hochjagd nicht. Denn rund 75% der Abschüsse finden während der Hochjagd statt (inkl. Wildhut – die Abschüsse durch die Wildhut machen allerdings nur einen kleinen Teil aus). Dieser Wert ist seit Jahrzehnten konstant.</p> <p>Die Sonderjagd ist eine regionale Anpassung und wird auch regional geplant. Der Beginn der Sonderjagd kann sich je nach Region um bis zu einem Monat unterscheiden – z.B. zwischen Oberengadin und Rheintal wegen des Klimas und Wanderzeitpunkt des Rothirsches.</p> <p>Von Konkurrenz kann insofern nicht die Rede sein, weil viele Tiere erst im Spätherbst nach Graubünden kommen. Mit der verlängerten Hochjagd können sie nicht erreicht werden.</p>
Andere Kantone und angrenzende Länder haben auch keine Sonderjagd	<p>In anderen Kantonen ist die Bestands-situation beim Hirsch nicht so fortgeschritten und die «Einwanderung» der Tiere meist nicht so ausgeprägt wie im Kanton Graubünden.</p> <p>In Graubünden beschränkt sich die Jagd auf den Herbst mit einem Unterbruch zwischen dem 1.10. und 6.11. In den angrenzenden Gebieten Liechtenstein und Vorarlberg wird z.B. Hirschwild von April bis Januar erlegt. Im Kanton St. Gallen findet die Bejagung des Rotwildes vom 15. August bis 15. Dezember statt. Im Tessin wird Hirschwild von September bis Dezember gejagt. In wiederum anderen Kantonen findet die Jagd z.B. vom 1. August bis 15. Januar statt. Sie ist mit entsprechend langanhaltenden Störungen des Wildes verbunden. Die Sonderjagd im Kanton Graubünden mit dem höchsten Hirschbestand minimiert diese Störungen auf 10 halbe Tage.</p>

	<p>→ In den erwähnten Kantonen und Regionen finden keine sogenannten «Sonderjagden» statt bzw. es gibt keine explizite Bezeichnung dafür.</p> <p>Im Übrigen kennt auch der Kanton Glarus eine Herbstjagd auf Hirschwild.</p>
<p>Warum ist die Sonderjagd regional geplant? Warum mit einem relativ grossen Zeitunterschied?</p>	<p>Der richtige Zeitpunkt für die Sonderjagd wird durch die geografische Lage und die Natur (Witterungsverhältnisse, Klima) vorgegeben. Darum ist eine dezidierte Planung für die einzelnen, unterschiedlichen Regionen notwendig.</p> <p>Für Jägerschaft und Wild ist es wichtig, den geeigneten Zeitpunkt zu nutzen. Dadurch können die Abschusszahlen in möglichst kurzer Zeit erreicht und die Störungen des Wildes minimiert werden.</p> <p>Übrigens ist es möglich, dass in einzelnen Regionen keine Sonderjagd nötig ist, weil der Abschuss bereits erfüllt ist.</p>
<p>In den offiziellen Amts-Unterlagen steht, dass die Sonderjagd regional festgelegt wird. Wieso findet die Sonderjagd immer in allen Regionen statt, anstatt nur dort, wo sie benötigt wird?</p>	<p>Die Sonderjagd findet nicht immer in allen Regionen statt, sondern nur dort wo der Abschuss nicht erfüllt wurde.</p> <p>Beispiele: 2015 gab es keine Sonderjagd auf Hirschwild in den Regionen/Arealen Safien, Rheinwald, Ferrera-Avers, Bregaglia, Untervaz und Felsberg. Auf Rehwild fand nicht einmal in der Hälfte aller Regionen eine Sonderjagd statt.</p> <p>2018 gab es im Puschlav und im Bergell keine Sonderjagd auf Hirschwild; auf Rehwild fand im ganzen Kanton keine Sonderjagd statt.</p>
<p>Es ist Zeit, ein altmodisches Jagdsystem anzupassen.</p>	<p>Der Kanton Graubünden hat ein bis über die Kantonsgrenzen hinaus und ins angrenzende Ausland angesehenes, modernes und flexibles Jagdsystem. Mit der Abschaffung der Sonderjagd würde das bewährte und über Jahre und Jahr-</p>

	<p>zehnte laufend weiterentwickelte Zwei-Stufen-Konzept ohne Notwendigkeit aufgegeben. Denn das Zwei-Stufen-Konzept hat die Septemberjagd, die vollkommen auf die Gämse ausgerichtet war, an das Verhalten des nachträglich eingewanderte Reh- und Hirschwilds und die heutigen Bedürfnisse angepasst – sozusagen eine Frischzellenkur für die Bündner Jagd. Ohne Sonderjagd wird das ganze System der Bündner Jagd früher oder später in Frage gestellt, da sie ihre Aufgabe, nämlich die Wildbestände der Lebensraumkapazität anzupassen, nicht erfüllen kann.</p>
<p>Die Sonderjagd ist selbst in Jägerkreisen umstritten. Wieso halten Sie daran fest?</p>	<p>Die grosse Mehrheit der Jägerschaft hat sich immer hinter die Sonderjagd gestellt und erkennt die Notwendigkeit. Das bestätigen die zunehmenden Zahlen bei den Anmeldungen sowie bei der Ausübung in den letzten Jahren. Die Sonderjagd ist das beste Steuerungsinstrument, um die Bestände nach dem Zuzug in den Wintereinstand (wo meistens die Waldschäden entstehen) kontrolliert an max. 10 halben Tagen zu regulieren und, wo nötig, die Abschusspläne zu erfüllen.</p>
<p>Kann die Bestandsregulierung gemäss gesetzlicher Pflicht auch ohne Sonderjagd erfüllt werden?</p>	<p>Nein. Die abschliessende Bestandsregulierung bei Hirsch und Reh in den Monaten September/Okttober. Ist nicht möglich (Wanderpopulationen). Auf jeden Fall aber wird sie massiv erschwert und dies über einen längeren Zeitraum.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass mit einer Verlängerung der Hochjagd um 4 Tage gemäss Initiativbegehren nur unwesentlich mehr Abschüsse getätigt werden könnten. Zudem können in der Zeit von September/Okttober die Wanderpopulationen aus anderen Kantonen, Ländern und aus dem SNP nicht reguliert werden. Somit müsste immer noch ein Grossteil der Abschüsse in den Monaten November/Dezember erfolgen.</p>

	<p>Die zweite Jagdphase im Spätherbst ist auch aus Waldsicht sehr wichtig. Der Winterlebensraum bestimmt die Grösse der tragbaren Wilddichte. Beispielsweise führt eine bessere Verteilung des Wildes im Winterlebensraum zu weniger Massierungen.</p>
<p>Früher gab es auch keine Sonderjagd</p>	<p>Dass es früher keine Sonderjagd gab, stimmt nicht. Generell kann festgehalten werden, dass seit 1972 (Ausnahmen: 1975, 1976 und 1984) stets eine regulierende Nachbejagung durchgeführt werden musste. Die ersten Jagden im Spätherbst wurden 1956 und 1957 im Einflussbereich des Schweizerischen Nationalparks durchgeführt. Die ersten Extrahirschjagden mit eigenem Patent in Graubünden gar anno 1940. Genaue Daten können beim AJF bezogen werden.</p>

6. Konsequenzen bei Abschaffung der Sonderjagd	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Die Winter wären qualvoll fürs Wild	Wild benötigt genügend Lebensraum. Darum müssen der Wildbestand und die Ressourcen des Lebensraums in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Der Hirschbestand kann nur mit der Sonderjagd abschliessend reguliert werden. Eine Überpopulation an Hirschwild bedeutet: Wintersterben, Stress bei der Nahrungssuche, Verdrängungskämpfe, Krankheiten.
Wie steht es mit den Schäden an Wald und Landwirtschaft?	Ohne Sonderjagd wird der zu hohe Hirschbestand zur Bedrohung: Verbisschäden an (Schutz-)Wald und landwirtschaftlichen Kulturen, Seuchengefahr für Nutztiere, Konflikte in Wohnsiedlungen und noch mehr Verkehrsunfälle.
Würde die Jagd tatsächlich verkürzt?	Nein, im Gegenteil. Die Sonderjagdinitiative würde die Jagd sogar noch verlängern. Denn mit den vier zusätzlichen Tagen während der Hochjagd kann der Hirschbestand nicht genügend reduziert werden. Darum müsste eine Nachjagd staatlich angeordnet werden (Regiejagd). Graubünden kennt heute keine Regiejagd. Deren Initiierung bedeutet enormen Aufwand.
Wer wären denn die Leidtragenden?	Eine Abschaffung der Sonderjagd würde zu unnötigen, teuren Experimenten auf dem Buckel von Wald, Wild und Landwirtschaft führen.
Die Tierpopulation reguliert sich auf natürliche Art und Weise. Es braucht keine Kontrolle des Menschen.	<p>Diese Aussage ist falsch. Tiere regulieren die Population nicht von alleine – es sind viel mehr äussere Faktoren, die einwirken.</p> <p>Beispiel: Die Wildschweinbestände können sich pro Jahr ohne Weiters verdreifachen. Eine «natürliche» Regulation würde dann vor allem durch Krankheit, Hunger und Strassenunfälle passieren. Das will niemand!</p> <p>Die Folgen ohne gesteuerte Regulierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kampf ums Überleben (Tierschutz) Mehr Tiere im selben Gebiet führen zu einem Kampf um das knapper werdende Nahrungsangebot. Das bedeutet für die Tiere Stress, Krankheiten und Verdrängungskämpfe, was sich rasch

	<p>negativ auf unsere derzeit gesunden Wildtierbestände auswirken würde.</p> <p>2. Verkehrsunfälle (öffentliche Sicherheit) Grössere Wildtierbestände erhöhen unweigerlich die Anzahl von Verkehrsunfällen. Bereits heute stehen ca. 50% der Verkehrsunfälle in Zusammenhang mit Wildtieren. Das kann nicht im Interesse von Mensch und Tier sein.</p> <p>3. Waldschäden (Naturschutz/öffentliche Sicherheit) Vermehrte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Waldbäumen sind absehbar. Durch das Abfressen der Triebe und Rinde kann sich der Wald nicht mehr verjüngen (sogenannte Verbiss- und Schältschäden). In der Folge wird vor allem der Bestand an Weisstannen und Eichen seltener (beides wichtige Baumarten für die Zukunft). Allgemein wird das gesamte Baumartenspektrum eingeschränkt, wie auch alle Waldleistungen (v.a. kostenintensive Schutzwaldleistung). Folgekosten in nicht absehbarer Höhe wären zu erwarten.</p> <p>4. Hohes Konfliktpotential (Kosten) Die Konflikte zwischen betroffenen Menschen und den wildlebenden Tieren nehmen zu. Der Druck auf den Staat, das schadenstiftende Wild zu dezimieren, wird teuer und kann nur mit grossem Aufwand bewältigt werden.</p>
<p>Unnatürliche, zu grosse oder kleine Wildtierpopulationen sind durch falsche Jagdplanung und Jägereien hausgemacht und herangezüchtet.</p>	<p>In den vergangenen Jahrzehnten haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass die Wildbestände angewachsen sind und in verschiedenen Regionen das tragbare Mass erreicht haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Waldfläche (+25% in den letzten 30 Jahren) • Intensivierung in der Landwirtschaft und in der Folge qualitativ sehr gute Nahrungsquellen auch für das Wild • Hohe Reproduktion beim Hirsch und beim Reh

	<p>Von einer falschen Jagdplanung kann nicht gesprochen werden. Ihr dienen als Grundlage jahrzehntelang geführte Auswertungen und gesammelte Daten.</p> <p>Der Kanton Graubünden hat mit der zweistufigen Bündner Jagd erreicht, dass wir im Kanton Graubünden gesunde und natürlich strukturierte Schalenwildbestände haben.</p> <p>Die Wildregulierung richtet sich am Prinzip der Populationsdynamik aus. Das heisst, um den Bestand tief zu halten, muss bei einem Wildtierbestand mit hoher Reproduktion (Hirsch und Reh) bei den weiblichen Tieren und bei den Jungtieren eingegriffen werden.</p> <p>Die Schadensfinanzierung müsste auf die Jägerschaft in Form von höheren Jagdpatentgebühren überwältzt werden.</p> <p>Frage nach der Wilddichte: Die tragbare Wilddichte ist regional stark unterschiedlich und wird massgeblich von der Lebensraumqualität (diese scheint jetzt höher zu sein als noch vor 15 Jahren) und der Wildverteilung (in den Einständen) bestimmt.</p>
<p>Was passiert mit der steigenden Anzahl Tiere, die bei einer Abschaffung der Sonderjagd nicht gejagt werden?</p>	<p>Höhere Fallwildzahlen im Winter und häufigere Wintersterben, insbesondere in strengen Wintern wie z.B. 2017/2018.</p> <p>Weitere Entwicklungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grosse Massierungen • Steigende Schäden an Wald und Landwirtschaft • Einsatz von teuren Massnahmen werden nötig zum Schutz vor Wildverbiss einerseits und andererseits zur Sicherstellung der Waldleistungen (insbesondere im Schutzwald) <p>Zunahme der Verkehrsunfälle (bereits heute ca. 50% der Verkehrsunfälle in Zusammenhang mit Wildtieren)</p>

<p>Hat die steigende Anzahl an Tieren Folgen für den Wald?</p>	<p>Bereits heute sind 17% des Bündner Waldes durch das Wild beeinträchtigt, maximal sind 25% toleriert. Ohne Sonderjagd würden die Schäden deutlich zunehmen und ein vom Bund nicht toleriertes Ausmass erreichen.</p> <p>Wenn die heute Schutz gewährenden Bäume absterben, muss eine nächste Baumgeneration deren Funktion übernehmen können. Dazu muss Jungwald nachwachsen. Die Sicherung der nächsten Waldgeneration ist die wichtigste waldbauliche Arbeit. Nur Wald mit einem ausreichend hohen Anteil an Jungwald kann seine Schutzleistung flächendeckend und ohne zeitlichen Unterbruch erbringen. Zurzeit weisen nur 50% der Bündner Waldflächen genügend Jungwald auf. Auf den restlichen Waldflächen ist die Verjüngung ungenügend oder fehlend. Die wichtigsten Ursachen dafür sind Licht- und Wärmemangel wegen zu dichter Bestände, Konkurrenz durch Bodenvegetation oder Wildeinfluss.</p>
<p>Hat die steigende Anzahl an Tieren Folgen für die Landwirtschaft?</p>	<p>Insbesondere mit vermehrt trockenen Sommern sinken die Erträge der Landwirtschaftsflächen. Es findet somit eine wachsende Konkurrenz zwischen Haus- und Wildtieren statt.</p>
<p>Hat die steigende Anzahl an Tieren weitere Folgen?</p>	<p>Ja,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermehrt Konflikte in den Siedlungen. noch mehr Unfälle mit Wild an Verkehrsträgern wie Strasse und Bahn.
<p>Was für Folgen haben Überpopulationen?</p>	<p>Überpopulationen bei Wildtieren auf begrenztem Lebensraum haben vielfältige Folgen: Schäden an der Vegetation, an anderen Tieren und erhöhtes Wintersterben. Ein gesunder, ausgewogener Wildbestand ist nur durch eine kontrollierte Regulierung wie die Jagd und intensive Biotophegemassnahmen möglich.</p>

	<p>Die Folgen ohne gesteuerte Regulierung:</p> <p>5. Kampf ums Überleben (Tierschutz) Mehr Tiere im selben Gebiet führen zu einem Kampf um das knapper werdende Nahrungsangebot. Das bedeutet für die Tiere Stress, Krankheiten und Verdrängungskämpfe, was sich rasch negativ auf unsere derzeit gesunden Wildtierbestände auswirken würde.</p> <p>6. Verkehrsunfälle (öffentliche Sicherheit) Grössere Wildtierbestände erhöhen unweigerlich die Anzahl von Verkehrsunfällen (bereits heute ca. 50% im Zusammenhang mit Wildtieren). Das kann nicht im Interesse von Mensch und Tier sein.</p> <p>7. Waldschäden (Naturschutz/öffentliche Sicherheit) Vermehrte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Waldbäumen sind absehbar. Durch das Abfressen der Triebe und Rinde kann sich der Wald nicht mehr verjüngen (sogenannte Verbiss- und Schälschäden). In der Folge wird vor allem der Bestand an Weisstannen und Eichen seltener (beides wichtige Baumarten für die Zukunft). Allgemein wird das gesamte Baumartenspektrum eingeschränkt, wie auch alle Waldleistungen (v.a. kostenintensive Schutzwaldleistung). Folgekosten in nicht absehbarer Höhe wären zu erwarten.</p> <p>8. Hohes Konfliktpotential (Kosten) Die Konflikte zwischen betroffenen Menschen und den wildlebenden Tieren nehmen zu. Der Druck auf den Staat, das schadenstiftende Wild zu dezimieren, wird teuer und kann nur mit grossem Aufwand bewältigt werden.</p>
--	---

7. Regiejagd	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Bei der Abschaffung der Sonderjagd können die Kosten insgesamt gesenkt werden, da die Hochjagd um ein paar Tage verlängert wird.	<p>Im Gegenteil. Bei der Umsetzung der Initiative würden die Preise steigen und auf die Jagdpatente abgewälzt.</p> <p>Kosten Jagdpatente Um die zusätzliche Arbeit im November und Dezember zu finanzieren, müssten die Patentpreise erhöht werden. Die Mehrkosten müssten die Jäger tragen.</p>
Die Abschaffung der Sonderjagd stärkt die Attraktivität der Bündner Patentjagd.	<p>Im Gegenteil: Die Initiative schwächt die Attraktivität der Bündner Patentjagd für die Jägerschaft.</p> <p>Um die Jagdstrecke während der Hochjagd zu erhöhen, werden verschiedene Massnahmen notwendig wie Asylbewirtschaftung, Asylaufhebung, grosse Eingriffe beim Standwild mit allfälligen «Experimenten» von Kalb-Abschüssen usw. Dadurch wird die Bejagung im September immer schwieriger und das Abschussziel über längere Zeit kaum erreicht. Das ist nicht nachhaltig. Diese Umstände und eine allfällige Erhöhung der Patentgebühren infolge Einführung einer Regiejagd machen die Bündner Patentjagd auf längere Sicht unattraktiv.</p> <p>Ausserdem müssten ohnehin Abschüsse in den Monaten November/Dezember erfolgen (Wanderpopulationen). Sie müssten durch zusätzliche Wildhüter oder ausgewählte Jäger als «Kantonsangestellte» getätigt werden (Verstaatlichung von Aufgaben ≠ frei Bündner Jagd).</p>
Die Initianten wollen keine Jagd mehr nach dem 1. November. Ist das immer noch aktuell nach dem Bundesgerichtsentscheid?	<p>Das Bundesgericht präzisiert, dass bei Annahme der Initiative nach dem 1. November keine private Jagd mehr stattfinden kann, wohl aber eine Regiejagd.</p> <p>Das heisst: Auch ohne Sonderjagd würden Tiere nach dem 1. November durch eine angeordnete Regiejagd erlegt werden müssen. Einfach mit dem Unterschied, dass</p>

	<p>Wildhüter oder ausgewählte Jäger dafür bezahlt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Verlängerung der Hochjagd um 4 Tage gemäss Initiativbegehren nur unwesentlich mehr Abschüsse getätigt werden könnten. Zudem können in der Zeit von September/Oktober die Wanderpopulationen aus anderen Kantonen, Ländern und aus dem SNP nicht reguliert werden. Somit müsste immer noch ein Grossteil der Abschüsse in den Monaten November/Dezember erfolgen.</p>
<p>Die Regulierung im Spätherbst kann durch eine Regiejagd stattfinden</p>	<p>Theoretisch wäre das möglich, sie würde aber teurer werden und ist ineffizient:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der administrative, ressourcenmässige und finanzielle Aufwand zur Organisation und Durchführung einer Regiejagd ist schwer abschätzbar, aber mit Sicherheit vergleichsweise gross. • Die Abschusspläne einer Regiejagd können durch das jetzige Personal des AJF nicht erfüllt werden. Es bräuchte zusätzliches Personal. • Die Jagdzeit für die zu erreichenden Abschüsse würde sich im Vergleich zu heute verlängern. Das bedeutet mehr Jagdtage und eine Ausdehnung über die Monate November/Dezember hinaus. • Die Störungen der Wildtiere wären grösser, weil vermehrt auch in der Nacht gejagt werden müsste. Genau das, was die Initianten nicht wollen. • Die Effizienz und Flexibilität des heutigen Miliz-Systems wird zugunsten des Experiments Regiejagd aufgegeben. • Das Verständnis in der Bevölkerung für die Aufgaben der Jagd und die Nutzung des Wilds als natürliche Ressource wird geschwächt. • Eine Regiejagd führt zu einer Verstaatlichung von Aufgaben. Der überwiegende Teil der Jägerschaft

	<p>wird von der Feinregulierung des Wildbestands ausgeschlossen. Regiejagd anstelle der privaten Sonderjagd schafft einen Bruch mit der gesellschaftlichen Tradition einer freien Bündner Patentjagd.</p>
--	---

8. Weitere Themen	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Während der Hochjagd darf man das Auto nicht benützen, während der Sonderjagd schon. Warum? Das ist nicht ethisch.	<p>Fahrzeuge dürfen während der Sonderjagd nur am Morgen vor Beginn der Schusszeit für die Fahrt ins Gebiet verwendet werden. Nach Beginn der Schusszeit gelten mit Ausnahmen von ein paar Regionen die gleichen Vorschriften wie auf der Hochjagd.</p> <p>Da im November selten von Jagdhütten aus gejagt wird (die Jagd findet vorwiegend in tieferen Lagen statt), geht es darum, morgens rechtzeitig im Gebiet anzukommen und es anschliessend wieder zu verlassen. Lange Anmarschwege in der Dunkelheit würden die Hirsche auf- und verscheuchen.</p> <p>Zudem wird nur bis jeweils 14.00 Uhr gejagt. Denn die Jagd soll kurz und effizient sein.</p>
Hat das Bundesgericht den Initianten Recht gegeben mit der Aussage, dass während der verlängerten Hochjagd genügend Tiere geschossen werden können?	Nein. Das Bundesgericht hat mit Verweis auf die Aussagen des BAFU festgestellt, dass eine hinreichende Bejagung des Rotwildes, aber auch des Rehwildes nur bei einem Einbezug der Regiejagd möglich ist. Ohne zusätzliche Regulierung im November/Dezember können Rothirsch und Reh im Kanton Graubünden wie auch in vielen anderen angrenzenden Kantonen und Ländern nicht abschliessend reguliert werden.
Gemäss Regierung und Grosse Rat braucht es zwingend eine Privatjagd.	<p>Es braucht nicht zwingend eine Privatjagd. Der Kanton kann jederzeit eine Regiejagd anordnen.</p> <p>Eine Regiejagd widerspricht aber gänzlich dem «Geist der freien Bündner Jagd». Abgesehen davon wird sie sicherlich teurer und ineffizient, da nur noch ein Bruchteil von Personen (Wildhüter oder Jäger) diese ausüben werden.</p>
Wieso werden Bär und Wolf gejagt? Das ist doch nicht nötig!	Bär und Wolf werden nicht gejagt, sondern sind nach wie vor geschützt. Hier kann also nicht von Bejagung gesprochen werden.

	<p>Grossraubtiere, wie Luchs, Bär und Wolf, waren im Alpenraum einst flächendeckend verbreitet. In den letzten 150 Jahren hat sich dieser Lebensraum grundlegend verändert: Die Alpen sind mit Strassen, Eisenbahnen und Bergbahnen bis ins hinterste Tal erschlossen und sie werden von den unterschiedlichsten Zielgruppen intensiv genutzt. Die Bevölkerungszahl hat sich seither mehr als verdoppelt.</p> <p>In diesem engmaschigen und intensiv genutzten Lebensraum kann ein Nebeneinander von Grossraubtieren und Einheimischen, Touristen und Nutztieren nur mit einem beträchtlichen ideellen und finanziellen Aufwand gewährleistet werden. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Wolf oder Bär, wie beispielsweise in Kanada, alle 200 Kilometer oder alle 20 Kilometer auf Menschen oder Nutztiere trifft.</p> <p>Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist die Jägerschaft grundsätzlich der Ansicht, dass es keine Problembären oder Problemwölfe gibt. Vielmehr ist bei uns der enge Lebensraum das eigentliche Problem. Jäger stehen Grossraubtieren im Grunde positive gegenüber. Wir erachten es aber als wichtig, die Bestände dem Ist-Zustand im Alpenraum anzupassen und das Kosten-Nutzenverhältnis damit in einem vernünftigen Mass zu halten. Nur so kann das Konfliktpotenzial auf ein Minimum reduziert und die Akzeptanz gegenüber Grossraubtieren für alle betroffenen Kreise nachhaltig gewährleistet werden.</p>
<p>Tierseuche, Tuberkulose</p>	<p>Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit verlängert per 1. September 2018 das seit zwei Jahren geltende Verbot privater Schalenwildfütterungen (Hirsch, Reh, Gämse, Steinwild) im Grenzgebiet zu Österreich für weitere drei Jahre. Das Verbot hat sich als vorbeugende Massnahme bewährt, um die Einschleppung von Tuberkulose durch Wild</p>

	aus dem Vorarlberg zu vermeiden. Bis heute wurde im Kanton Graubünden beim Wild noch kein Fall von Tuberkulose festgestellt.
Bewirtschaftung Asyle	Die Bewirtschaftung der Asyle findet bereits seit 2014 statt. Es werden fortlaufend Massnahmen getestet, ausprobiert und angepasst. Unter Berücksichtigung von ungestörten Brunftplätzen und der entsprechenden Topographie sind nicht in allen Wildschutzgebieten Bewirtschaftungsmassnahmen möglich.

9. Argumente aus der Initiative «für eine naturverbundene u. ethische Jagd»	
Aussage / Behauptung	Gegenargument / Erklärung
Jäger sind blutrünstige Menschen, die auf alles ballern, was sich im Wald bewegt.	<p>Das Töten gehört zum Jagen, weil damit ein wichtiger Auftrag zu erfüllen ist, nämlich die Wildbestände der Lebensraumkapazität anzupassen. Die Jagd ist jedoch nur ein Teil des Einsatzes der Jägerschaft zugunsten der Wildtiere und der Natur.</p> <p>Jägerinnen und Jäger sind verantwortungsvolle Menschen, denen der Schutz und die Pflege der wildlebenden Tiere am Herzen liegen. Sie verpflichten sich zur Hege und Pflege – bspw. das Einrichten von Ruhezeiten oder das Pflegen von Biotopen. Ausserdem müssen sie eine aufwendige Ausbildung sowie regelmässige Fortbildungen absolvieren und unterstehen der staatlichen Kontrolle.</p> <p>Die Behörden und nicht die Jägerschaft legen fest, wie viele Tiere jedes Jahr geschossen werden müssen, um den Wildbestand stabil zu behalten.</p>
Jäger sind meist alte, versoffene Menschen, die im grünen Gewand durch den Wald streifen.	<p>Auf der Jagd hat Alkohol nichts zu suchen. Nur mündige Bürger, die keinerlei Vorstrafen haben und sich verantwortungsvoll verhalten, erhalten einen Jagdpass.</p> <p>Die moderne Jagd von heute wird ebenso von jungen Jägerinnen und Jägern betrieben wie von älteren.</p> <p>Falls die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, kann bereits heute schnell eingegriffen werden.</p>
Jäger sind Unmenschen	<p>Das Jagen ist für den Menschen grundsätzlich problematisch. Denn der Mensch ist sich sehr wohl der Vergänglichkeit des Lebens bewusst. Der Jäger jagt nicht einfach nur, er setzt sich für den Schutz und die Pflege der wildlebenden Tiere und für die Natur ein (Hege und Pflege).</p>

	<p>Zudem nutzt die Jägerschaft einen Teil der Natur und liefert damit ein qualitativ hochwertiges Fleischprodukt.</p>
<p>Jagd ist Tierquälerei.</p>	<p>Ohne eine Kontrolle der Tierbestände durch die Jäger würde es zu qualvollen Zuständen für die Tiere kommen: Denn ein unkontrolliertes Wachstum der Wildbestände führt bei den Tieren zu Stress, z.B. bei der Suche nach Futter, mehr Krankheiten, grosse Wintersterben und mehr Zwischenfällen mit uns Menschen.</p> <p>Die Jagd ist ein öffentlicher Auftrag, die Wildbestände den vorhandenen Lebensräumen anzupassen resp. im Gleichgewicht zu halten.</p>
<p>Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen</p>	<p>Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone zu einer Jagdplanung, die eine artgemässe Verteilung der Alters- und Geschlechterklassen gewährleistet und eine gute Kondition der Tiere zum Ziel hat.</p> <p>Die Regulation von Wildbeständen mit einer hohen Reproduktion wie Hirsch und Reh funktioniert nur über den weiblichen, also produzierenden Teil der Population, und mittels Eingriffe in die Jugendklasse.</p> <p>Der Eingriff bei den weiblichen Tieren und bei der Jugendklasse (Kälber) soll gezielt und kontrolliert mit der Feinregulierung während der Sonderjagd an max. 10 halben Tagen erfolgen.</p>
<p>Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd</p>	<p>Huftiere stellen um den kürzesten Tag (21. Dezember) ihren Stoffwechsel um. Dies belegen Arbeiten der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Darum bezeichnet der österreichische Tierethiker Rudolf Winkelmayr die Jagd auf Huftiere in unseren Breitengraden bis zum 20. Dezember als ethisch vertretbar.</p> <p>Zudem zeigen die Abschusszahlen der vergangenen Jahre, dass die Regulierung des Wildbestandes innerhalb der regulären Jagdzeit nicht erfüllt werden kann. Denn</p>

	<p>zum Teil sind die Hirsche während der regulären Jagdzeit noch nicht in unseren Gebieten, sondern im Ausland oder im Nationalpark. Die Sonderjagd hat sich als ergänzende Massnahme bewährt.</p>
<p>Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.</p>	<p>Was gilt als ausserordentlicher Schaden? Die Folge wäre, dass sich Land- und Forstwirtschaft mit Einzäunungen und ähnlichen Massnahmen behelfen, was den Lebensraum der Wildtiere einschränken und sie aus der Kulturlandschaft ausschliessen würde.</p> <p>Es entstünde ein Teufelskreis. Denn Zäune bedeuten Lebensraumverlust und erhöhen dadurch die Konzentrationen und Schäden im verbleibenden Lebensraum.</p> <p>Die Regulierung über die Wildhut würde einen immensen Aufwand mit sich bringen und stünde finanziell in keinem vernünftigen Verhältnis.</p> <p>Zudem bietet diese Formulierung Stoff für endlose Auseinandersetzungen um den Abschuss von Einzeltieren.</p>
<p>Wieso wird die Jagd auf bspw. Schneehühner nicht eingeschränkt oder verboten, wenn sie potenziell gefährdet sind?</p>	<p>Schneehühner sind potentiell gefährdet. Das heisst nicht, dass sie unmittelbar gefährdet sind. Im Kanton Graubünden wird der Bestand auf ca. 12'000 Tiere geschätzt.</p> <p>Die eigentliche Gefährdung liegt in den zunehmenden Störungen im Lebensraum (vor allem im Winter). Aus diesem Grund werden die Bestände auf einer Testfläche gezählt und überwacht. Jäger richten Winterruhezonen ein und machen sich dafür bei den Landschaftsbenutzern unbeliebt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass für den Schutz Stakeholder notwendig sind.</p> <p>Ein weiteres Beispiel sind die Auerhühner, die Mitte der 1960er in der Schweiz geschützt worden sind. Die Bestände sind weiter zurückgegangen. Im benachbarten</p>

	<p>Österreich sind die Bestände, dank der jagdlichen Interessen gestiegen. Die Wälder dort sind Auerhuhn konform bewirtschaftet worden.</p> <p>Die Bejagung dieser Arten ist nicht der limitierende Faktor.</p>
--	---